

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Gebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und FriedhofsGebS-BFGebS) vom 22. Juli 2010 (Amtsblatt S. 234) zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juni 2013 (Amtsblatt S. 233)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch § 1 Nr. 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBl. S. 174), folgende Satzung

Art. 1

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) wird der Betrag „35,00 €“ durch den Betrag „40,00 €“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Nr. 2 wird der Betrag „24,00 €“ durch den Betrag „30,00 €“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a) wird der Betrag „50,00 €“ durch den Betrag „55,00 €“ ersetzt
- d) In Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe b) wird der Betrag „100,00 €“ durch den Betrag „110,00 €“ ersetzt.

2. In § 6 Nr. 1 wird der Betrag „25,00 €“ durch den Betrag „30,00 €“ ersetzt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) wird der Betrag „315,00 €“ durch den Betrag „345,00 €“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) wird der Betrag „285,00 €“ durch den Betrag „305,00 €“ ersetzt.
- c) In Abs. 1 Nr. 2 wird der Betrag „140,00 €“ durch den Betrag „155,00 €“ ersetzt
- d) In Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) wird der Betrag „930,00 €“ durch den Betrag „940,00 €“ ersetzt.
- e) In Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) wird der Betrag „680,00 €“ durch den Betrag „450,00 €“ ersetzt.
- f) In Abs. 3 Nr. 2 wird der Betrag „55,00 €“ durch den Betrag „65,00 €“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2015 in Kraft.